

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Wertungsgrundlagen

Leistung:	Propofol
Az:	96-26 (200) BGK

Im Rahmen der Auftragsvergabe werden die folgenden Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|---------------------------|------|
| 1. Preis | 45 % |
| 2. Qualität (Nr. 2 bis 4) | 55 % |

Die Angebote können für diese Zuschlagskriterien folgende Höchstpunktzahlen erreichen:

Nr.	Bewertungskriterien	Gewichtung
	Gesamtsumme	Max. 100 Punkte
1.	Preis	45
2.	Vermeidung von Lieferausfällen und Engpässen im Krankenhaus Bewertung auf Basis von Anlage 3 mit den Unterkriterien: Produktionsstätten (25%) Bezugsquellen des Wirkstoffs (20%) An der Herstellungskette beteiligte Unternehmen (15%) Lagerhaltung Physische Verfügbarkeit (20%) Monitoringsysteme und Maßnahmen (20%)	35
3.	Vermeidung von Produktverwechslungen Bewertung anhand der Testmuster mit den Unterkriterien: Primärverpackung (50%) Sekundärverpackung (50%)	10
4.	Minimierung des Verletzungsrisikos und optimale Handhabung anhand der Testmuster mit den Unterkriterien: Primärverpackung (50%) Sekundärverpackung (50%)	10

1. Zuschlagskriterium 1 – Preis

Für die Angebotswertung mit Blick auf das Kriterium „Angebotspreis“ wird eine Punkteskala von 0 bis 45 Punkte festgelegt. 45 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. 0 Punkte erhält ein Angebot ab dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Der bewertete Preis ist der netto Angebotspreis (p.a.) in EUR.

Die Interpolation erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Punktwert (Angebot)} = 45 - (45 \times (\text{Angebot} - \text{niedrigstes Angebot}) / \text{niedrigstes Angebot})$$

2. Zuschlagskriterium 2 – Qualität (Kriterien Nr. 2 bis Nr. 4)

Die Qualität des Angebots wird anhand der oben unter Nr. 2 bis 4 genannten Kriterien bewertet, und zwar anhand einer vergleichenden Bewertung

- das von den Bietern eingereichte Konzept „Vermeidung von Lieferausfällen und Engpässen im Krankenhaus“ einerseits sowie
- der eingereichten Testmuster andererseits. Die Prüfung erfolgt im Rahmen eines Praxistests in Form eines sog. „Tischtests“. Die Testmuster müssen den Mindestanforderungen, die in dem zu bepreisenden Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und in allen Details den vom Bieter jeweils angebotenen Produkten entsprechen. Die Testmuster werden von einem Gremium bewertet. Die eingereichten Testmuster sind Teil des Angebots. Bitte beachten Sie: Werden die Testmuster nicht vollständig eingereicht, führt dies zum Ausschluss des Angebots!

Die Auftraggeber benennen die möglichst zu erreichenden Ziele hinsichtlich der Qualitätskriterien wie folgt:

Zu Nr.	Qualitätskriterium	Zielvorstellung
2.	Vermeidung von Lieferausfällen und Engpässen im Krankenhaus	Sicherstellung einer fristgemäßen Lieferung, Vermeidung von Lieferengpässen oder gar -ausfällen. Frühzeitige Information über drohende Engpässe und Maßnahmen zur Versorgungssicherung.
3.	Vermeidung von Produktverwechslungen	Gute Erkennbarkeit und Lesbarkeit der Produktbezeichnung, des Wirkstoffnamens und der -stärke. Das Produkt einschließlich der Verpackung soll so gestaltet sein, dass Verwechslungen mit anderen Medikamenten im Klinikalltag möglichst ausgeschlossen sind.
4.	Minimierung des Verletzungsrisikos und optimale Handhabung	Eine optimale Handhabung, leichtes Öffnen und ein geringes Verletzungsrisiko im Klinikalltag sollen sichergestellt sein. Die Sekundärverpackungen sollen ausreichend stabil und automatenauglich sein.

Bei jedem Unterkriterium kann der Bieter bis zu 5 Wertungspunkte erzielen. Es wird wie folgt gewertet:

5 Punkte: Die Qualität der Konzepte bzw. der Produkte (Testmuster) ist der Zielerreichung in besonderer, außergewöhnlicher Weise dienlich, weist keine Schwächen auf und hebt sich im Vergleich zu allen anderen Angeboten erheblich ab.

4 Punkte: Die Qualität der Konzepte bzw. der Produkte (Testmuster) ist der Zielerreichung in sehr guter Weise dienlich und weist im Hinblick auf die Zielerreichung keine nennenswerten Schwächen auf.

3 Punkte: Die Qualität der Konzepte bzw. der Produkte (Testmuster) ist der Zielerreichung in guter Weise dienlich und weist im Hinblick auf die Zielerreichung keine nennenswerten Schwächen auf.

- 2 Punkte: Die Qualität der Konzepte bzw. der Produkte (Testmuster) ist der Zielerreichung in befriedigender Weise dienlich, weist aber im Hinblick auf die Zielerreichung einzelne Schwächen auf.
- 1 Punkt: Die Qualität der Konzepte bzw. der Produkte (Testmuster) ist für die Zielerreichung noch ausreichend, weist aber im Hinblick auf die Zielerreichung größere Schwächen auf.
- 0 Punkte: Die Qualität der Konzepte bzw. der Produkte (Testmuster) genügt den Anforderungen nicht und weist durchweg erhebliche Schwächen auf.

Die bei jedem Unterkriterium erreichten Punkte werden gewichtet und addiert. Die so für die einzelnen Qualitätskriterien ermittelten Punkte werden sodann mit den folgenden Gewichtungsfaktoren multipliziert:

Zu Nr.	Qualitätskriterium	Gewichtungsfaktor (Faktor x Punktwert = Gesamtpunktzahl)
2.	Vermeidung von Lieferausfällen und Engpässen im Krankenhaus	Faktor 7 x 5 Maximalpunkte = 35 Punkte
3.	Vermeidung von Produktverwechslungen	Faktor 2 x 5 Maximalpunkte = 10 Punkte
4.	Minimierung des Verletzungsrisikos und optimale Handhabung	Faktor 2 x 5 Maximalpunkte = 10 Punkte

3. Testmuster

Die Testmuster sind auf Anforderung (nach Angebotsfrist) an die folgenden 2 Lieferadressen zu senden:

BG Klinikum Duisburg gGmbH
 Frau Tanja Schwesig-Schuller, Leitende Apothekerin
 Großenbaumer Allee 250, 47249 Duisburg

BG Kliniken Ludwigshafen und Tübingen gGmbH
 Betriebsstätte Ludwigshafen
 Frau Carina Hager, Leitende Apothekerin
 Ludwig Guttman Straße 13, 67071 Ludwigshafen

Die Testmuster sind in identischer Ausführung und in der dem Angebot entsprechenden kleinsten Verpackungseinheit (einschließlich des Umkartons) jeweils doppelt bei den genannten BG Kliniken einzureichen.

Ein Exemplar wird für die Testung verwandt; das andere Exemplar wird zum Zwecke der Dokumentation und eines etwaigen späteren Qualitätsvergleichs mit den bei der Vertragsdurchführung gelieferten Produkten aufbewahrt.

Die jeweiligen Testmuster bzw. deren Verpackungen müssen mit dem Namen des Bieters und der Positionsnummer aus dem zu bepreisenden Leistungsverzeichnis versehen werden, um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten.

4. Hinweise zur Preisprüfung und zum Preisdifferenzausgleich

Die Auftraggeber behalten sich vor, die von den Bietern angebotenen Preise durch einen unabhängigen, von den Auftraggebern bestellten Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen.

5. Ergebnis

Bezuschlagt wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus der Addition der in den einzelnen Zuschlagskriterien (Preis- und Qualitätskriterien) erzielten Wertungspunkte.